

Merkblatt für Masterarbeiten

In einer Masterarbeit ist das Thema einer eigenständigen kritischen Analyse zu unterziehen. Ausgangspunkt ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Diskussion, der über eine eigenständige Literaturrecherche unter Einbeziehung der internationalen Literatur zu ermitteln ist. Jede Masterarbeit sollte den Anspruch haben, etwas zum Fortgang der wissenschaftlichen Diskussion beitragen zu können.

Beachten Sie, dass sogenannte reine Praxisarbeiten grundsätzlich nicht dazu geeignet sind, die Fähigkeit zu selbständiger kritischer Analyse nachzuweisen, und deswegen nicht betreut werden. Denkbar sind jedoch Arbeiten, in denen eine Fragestellung zunächst aus wissenschaftlicher Perspektive behandelt und in einem zweiten Schritt das Vorgehen der Praxis dargestellt und kritisch analysiert wird.

Die bekannten Standards wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten. Dazu gehört u.a., dass übernommene Inhalte durch genaues Zitieren als solche kenntlich gemacht werden und dass Literaturverzeichnisse vollständig sind.

Die grafische Gestaltung der Arbeit (Layout) muss professionellen Anforderungen genügen. Kürze, Prägnanz und Stringenz kennzeichnen gute Arbeiten. Auf *The Economist Style Guide* wird ausdrücklich verwiesen (The Economist (Hrsg.): *Style Guide*, 12th edition, 2018, London, Profile Books). Dringend empfohlen wird auch folgendes Buch: Plümper, Thomas, *Effizient Schreiben – Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten*, 3. Auflage, 2012, München und Wien, R. Oldenbourg Verlag.

Der Umfang der Arbeit ist auf 14.000 Wörter begrenzt. (Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Fußnoten und Anhänge sind nicht mitzuzählen.) Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Teilnehmer werden zentral auf die Professuren aufgeteilt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf <https://www.uni-trier.de/index.php?id=58471>.

Wir betreuen in der Regel nur Arbeiten aus bestimmten Themengebieten. Diese Themengebiete finden Sie jeweils aktuell als Aushang am Schwarzen Brett der Professur. In Ausnahmefällen erklären wir uns bereit, Themen aus anderen Gebieten zu betreuen, wenn sie uns vielversprechend erscheinen.

Wenn Sie vorhaben, Ihre Masterarbeit von uns betreuen zu lassen, dann gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Vereinbaren Sie einen Sprechstundentermin mit Prof. Adam-Müller, indem Sie Frau C. Hilgers, hilgersc@uni-trier.de, um einen Termin bitten. Ihre Anfrage sollte einen Vorlauf von einer Woche zu dem gewünschten Termin haben.
2. Spätestens eine Woche vor dem Sprechstundentermin senden Sie bitte ein Exposé an finance@uni-trier.de, das eine bis maximal anderthalb Seiten umfasst. Das Exposé soll das Themengebiet nennen, in dem Sie Ihre Arbeit schreiben möchten, und Ihr konkretes Forschungsvorhaben in knappen Worten verständlich umreißen sowie auf zentrale Beiträge der Literatur hinweisen. Beachten Sie bitte, dass § 15 (1) der allgemeinen Prüfungsordnung vorschreibt, dass das Thema der Masterarbeit einen anderen fachlichen Schwerpunkt haben muss als das Thema Ihrer Bachelorarbeit.
3. In der Sprechstunde wird neben Prof. Adam-Müller i.d.R. ein weiterer Mitarbeiter anwesend sein, der Sie im Laufe der Bearbeitungszeit ebenfalls betreut. Für kleinere Fragen während der Bearbeitungszeit wenden Sie sich bitte direkt an diesen Mitarbeiter.
4. In dieser ersten Sprechstunde werden wir uns mit Ihnen eingehend über Ihren Themenvorschlag unterhalten und ggf. gemeinsam mit Ihnen Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Sie haben dann einmalig die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist von ca. zwei bis vier Wochen ein überarbeitetes Exposé vorzulegen. Nach Annahme des Exposés wird Ihre Arbeit beim Hochschulprüfungsamt angemeldet, und die offizielle Bearbeitungszeit von 24 Wochen beginnt.
5. Acht Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit senden Sie bitte an Prof. Adam-Müller und an den weiteren Betreuer per E-Mail einen Fortschrittsbericht, der 1.000-1.500 Wörter umfassen soll. Der Zwischenbericht soll darüber Auskunft geben,
 - a. welche Arbeitsschritte bislang erfolgt sind,
 - b. welche Ergebnisse Sie bislang erzielt haben,
 - c. welche offenen Fragen weiterhin bestehen und
 - d. wie Ihr Zeit- und Arbeitsplan für die restliche Bearbeitungszeit aussieht.
6. Beachten Sie bitte, dass eine Masterarbeit im Gegensatz zu einer Bachelorarbeit wissenschaftliche Selbständigkeit voraussetzt. Versuchen Sie also, die auftretenden Probleme in der Regel weitgehend eigenständig zu lösen und erst nach einem gescheiterten Lösungsversuch um einen Sprechstundentermin zu bitten.

7. Nach dem Ende der 24-wöchigen Bearbeitungszeit geben Sie bitte die Masterarbeit nach den Vorschriften der Prüfungsordnung im Hochschulprüfungsamt ab. Mit der Arbeit ist ein Datenträger einzureichen, der Folgendes enthält:
 - a. PDF-Datei der eingereichten Fassung der Arbeit,
 - b. entsprechende MS Word- oder LaTeX-Datei,
 - c. sämtliche Excel-, R-, SPSS-, Stata- und andere Dateien, die die Grundlage von Berechnungen bilden, auf die in der Arbeit zurückgegriffen wird,
 - d. sämtliche Quellen, die dem Internet entnommen wurden, als PDF-Datei und
 - e. alle anderen für die Überprüfung der Arbeit erforderlichen Dokumente, sofern sie in elektronischer Form vorliegen (z.B. Beiträge aus wissenschaftlichen Zeitschriften im PDF-Format).

8. Parallel zur Abgabe an das Hochschulprüfungsamt stellen Sie bitte eine Kopie Ihrer Arbeit in Stud.IP in den für Abschlussarbeiten vorgesehenen Ordner für das aktuelle Semester ein. Diese Kopie dient der Überprüfung mittels einer Plagiatsprüfungssoftware.

9. Alle in Papierform vorliegenden Quellen, die in der Arbeit verwendet werden, sind aufzubewahren und auf Verlangen leihweise herauszugeben, bis die endgültige Benotung der Arbeit offiziell mitgeteilt worden ist.